

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Besuch von Konzerten und Veranstaltungen des Veranstalters

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über den Erwerb von Eintrittskarten sowie den Besuch von Konzerten und Veranstaltungen, die von ArLa Events / ProvinzPreneur, Lars Ehrhardt, Schmöllnsche Str. 14, 04600 Altenburg, UstID DE299767315 (im Folgenden „Veranstalter“) organisiert und durchgeführt werden.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Besuchers finden keine Anwendung, es sei denn, der Veranstalter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Neben diesen AGB können für bestimmte Veranstaltungsorte oder Ticketvertriebssysteme weitere Regelungen (z. B. Hausordnungen, Geschäftsbedingungen von Ticketplattformen) gelten, die ebenfalls Bestandteil des Vertrages werden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über den Veranstaltungsbesuch kommt durch den Erwerb einer Eintrittskarte zustande.

Eintrittskarten können online, an autorisierten Vorverkaufsstellen oder an der Abendkasse erworben werden. Beim Onlinekauf ist der Vertrag mit Abschluss des Bestellvorgangs verbindlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausgewiesenen Ticketpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. Vorverkaufsgebühren.

Zahlungen sind bei Kauf fällig. Der Zutritt wird nur gewährt, wenn der Ticketpreis vollständig bezahlt ist.

Unbezahlte oder missbräuchlich erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit.

4. Kein Widerrufsrecht

Für Eintrittskarten besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Eine Rückgabe oder Umtausch ist daher ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstaltung fällt ersatzlos aus.

5. Rückgabe, Erstattung und Terminänderung

Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, wird der Eintrittspreis gegen Vorlage des Originaltickets erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungs- oder Reisekostenerstattung, sind ausgeschlossen.

Wird die Veranstaltung verlegt, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Besucher können Erstattung verlangen, wenn der Ersatztermin für sie unzumutbar ist.

Bei Abbruch nach Beginn der Veranstaltung besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur, wenn weniger als 50 % der geplanten Dauer absolviert wurden.

Der Veranstalter behält sich vor, das Programm, die Besetzung, die Reihenfolge oder die Spielstätte zu ändern, soweit dies zumutbar ist.

6. Weiterverkauf von Tickets

Der private Weiterverkauf von Tickets ist erlaubt, soweit kein gewerbliches Interesse verfolgt wird.

Ein gewerblicher Weiterverkauf, insbesondere über Internetplattformen (z. B. Viagogo), ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. Der Veranstalter kann entsprechende Tickets sperren und den Zutritt verweigern.

7. Einlass, Zutritt und Hausrecht

Zutritt erfolgt ausschließlich mit gültigem Ticket. Einlass beginnt in der Regel 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Der Veranstalter übt das Hausrecht am Veranstaltungsort aus. Anweisungen des Personals sind unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Besucher bei Verstößen gegen diese AGB, die Hausordnung oder behördliche Auflagen vom Zutritt auszuschließen oder aus der

Veranstaltung zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

Der Einlass kann verweigert werden, wenn der Besucher stark alkoholisiert, unter Drogeneinfluss oder in aggressiver Stimmung erscheint.

8. Sicherheits- und Mitführbestimmungen

Taschen- und Personenkontrollen durch das Sicherheitspersonal sind zulässig.

Folgende Gegenstände sind grundsätzlich verboten:

- Waffen und waffenähnliche Objekte
- Pyrotechnik, Laserpointer, Spraydosen, Glasflaschen
- Getränke und Lebensmittel (sofern durch die Hausordnung untersagt)
- Ton- und Videoaufzeichnungsgeräte in professioneller Qualität

Das Mitführen von Tieren ist untersagt (Ausnahme: Assistenzhunde).

Zuwiderhandlungen können zum Verweis ohne Erstattungsanspruch führen.

9. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Der Veranstalter behält sich vor, Ausweise zur Alterskontrolle zu verlangen.

Der Einlass für Kinder und Jugendliche kann von der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person abhängig gemacht werden.

10. Garderobe, Wertgegenstände, Parkplätze

Die Nutzung der Garderobe ist freiwillig und kostenpflichtig. Für dort hinterlegte Gegenstände übernimmt der Veranstalter nur die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften.

Für verlorene oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung, es sei denn, der Verlust beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters.

Die Nutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Besucher dürfen Aufnahmen grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch anfertigen.

Gewerbliche Aufnahmen und Livestreams bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

Der Besucher willigt unwiderruflich ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen seiner Person gefertigt und im Zusammenhang mit der Veranstaltung zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt genutzt werden dürfen, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen entgegenstehen.

12. Gesundheitsschutz und höhere Gewalt

Der Besucher verpflichtet sich, behördliche Hygieneregeln einzuhalten (z. B. Maskenpflicht, Abstandsgebote), sofern diese zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten.

Der Veranstalter kann den Zutritt verweigern, wenn entsprechende Nachweise (z. B. 3G/2G-Regelungen) nicht erbracht werden.

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Verbote, Streik, Energieausfälle) abgesagt oder abgebrochen werden, besteht nur ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“).

Die Haftung ist in diesen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Für Fremdleistungen (z. B. Catering, Merchandising, externe Garderoben- oder Parkraumbewirtschaftung) übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Besucher ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Daten werden nur für Zwecke der Vertragsabwicklung, der Sicherheit sowie für Serviceinformationen zur Veranstaltung genutzt.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf www.arla-events.de .

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, sofern der Besucher Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Stand: September 2025